

Zugang zum Recht 2.0



Präsident

Hon. Prof. Dr. Michael Rohregger

Die österreichische Justiz leistet Gewaltiges: Pro Jahr behandeln die Gerichte fast 3 Millionen Geschäftsfälle. Nicht alles, aber sehr vieles davon mündet in Urteile und Beschlüsse. Hier lagert daher ein ungeheurer Wissensschatz.

Manche dieser Entscheidungen sind im RIS für jedermann abfragbar. Das gilt namentlich für Entscheidungen der Höchstgerichte (OGH, VwGH und VfGH). Auch manche Entscheidungen anderer Gerichte findet man. Leider aber nicht alle. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist das vor allem in jenen Fällen bedauerlich, bei denen der Instanzenzug gar nicht bis zum OGH reicht. Das ist - sehr vereinfacht gesagt - etwa in Zivilverfahren bei Streitwerten bis EUR 30.000 der Fall, oder im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, wo die Oberlandesgerichte das letzte Wort haben.

Für die rechtssuchende Bevölkerung sind auch diese Entscheidungen daher oft die maßgeblichen. In der Praxis stellt die notwendige Anonymisierung hier die größte Hürde dar. Das ist - bzw war - sehr zeitaufwändig, und daher bis vor Kurzem nicht flächendeckend zu leisten. Der richtige Einsatz von IT könnte dies aber ändern: Wir sehen heute, wie umfangreich die KI Gerichtsentscheidungen inhaltlich auszuwerten vermag. Warum sollte man diese Fähigkeit nicht für die - deutlich leichtere - Aufgabe der Anonymisierung von Entscheidungen einsetzen können?

Das würde auch sicherstellen, dass jeder an einem Verfahren Beteiligte den gleichen Wissensstand hinsichtlich der Vorjudikatur hat, und nicht etwa Ermittlungsbehörden oder justizinterne Informationssysteme umfangreicher darauf zurückgreifen können als Beschuldigte oder sonstige Verfahrensparteien.

Im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung tritt die Rechtsanwaltschaft daher - natürlich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen - für eine möglichst lückenlose Veröffentlichung aller Gerichtsentscheidungen (in anonymisierter Form) ein.